

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Demokratiebewegung in Honduras unterstützen – Wahlen der Putschisten nicht anerkennen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der am 28. Juni 2009 in Honduras erfolgte Staatsstreich, in dessen Verlauf der rechtmäßige honduranische Präsident Manuel Zelaya von der Armee festgenommen und gegen seinen Willen ins Ausland gebracht worden war, wurde von der internationalen Staatengemeinschaft einhellig verurteilt.

Angesichts der Berichte honduranischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen über die massive Repression, mit der die Putschregierung in Honduras der Demokratiebewegung begegnet, tausende willkürliche Verhaftungen, den Einsatz physischer Gewalt gegen Demonstrantinnen und Demonstranten bis hin zu Mord und Folterungen ist von der deutschen Außenpolitik ihr aktiver Einsatz für die grundlegenden Menschenrechte in Honduras gefordert. Eine Normalisierung oder Gewöhnung im Umgang mit der honduranischen Putschregierung darf nicht zugelassen werden.

Dazu gehört insbesondere, dass die am 29. November 2009 stattfindenden Präsidentschaftswahlen keinerlei internationale Unterstützung oder Anerkennung erfahren dürfen. Diese Wahlen werden unter illegitimen Bedingungen vorbereitet und von Repression und Einschüchterung begleitet. Sie sollen der Legitimierung des Staatsstreichs dienen. Dies wurde umso deutlicher, als die Putschregierung jegliche Versuche, eine Verhandlungslösung herbeizuführen, unterlaufen, ein Abkommen zur Einsetzung einer Übergangsregierung und Wiedereinsetzung des Präsidenten gebrochen und damit ihren unbedingten Willen demonstriert hat, die Macht nicht aus den Händen zu geben.

Die honduranische Demokratiebewegung lehnt die Wahlen deshalb ab und ruft zum Boykott auf. Die verfassungsgemäße Regierung von Honduras hat die internationale Staatengemeinschaft aufgerufen, unter den gegebenen Bedingungen Wahlen in Honduras und deren Ergebnisse nicht anzuerkennen sowie jegliche finanzielle und technische Unterstützung für den Wahlprozess zu verweigern. Dies wäre eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Kampf um die Wiederherstellung der Demokratie in Honduras.

Auch nach den Wahlen darf die Staatengemeinschaft in ihrem Druck auf die illegitime Regierung nicht nachlassen. Sie muss durch konkrete Maßnahmen einen Beitrag dazu leisten, dass der rechtmäßige Präsident Zelaya in sein Amt zurückkehren kann und dass unter einer legitimen Regierung transparente, demokratische Neuwahlen vorbereitet werden können.

Auch die Bundesregierung muss dazu aktiv beitragen und auf diese Weise die Demokratiebewegung in Honduras unterstützen, die mutig gegen den Putsch aufgeht und auf die Straße geht, um die Rückkehr Zelayas zu fordern. Manuel Zelaya ist der demokratisch gewählte und rechtmäßige Präsident seines Landes. Der Deutsche Bundestag fordert seine sofortige Rückkehr in sein Amt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Präsidentschaftswahlen, die am 29. November 2009 in Honduras stattfinden sollen, und ihre Ergebnisse nicht anzuerkennen und keine finanzielle, logistische und politische Unterstützung für den Wahlprozess zu leisten;
2. sich dafür einzusetzen, dass auch von Seiten der Europäischen Union oder anderer Mitgliedstaaten der EU sowie seitens anderer Staaten und Staatengruppen keine Unterstützung oder Anerkennung für die Wahlen erfolgt, und dass die nach Honduras entsandten Vertreter der EU mit Menschenrechtsorganisationen zusammenarbeiten und Menschenrechtsverstöße im Kontext der Wahlen dokumentieren und verurteilen;
3. politische Initiativen zu ergreifen, die eine friedliche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung unterstützen und dazu beitragen, die Vorbereitung transparenter und demokratischer Wahlen durch die legitime Regierung zu ermöglichen;
4. gegenüber der honduranischen Putschregierung die Einhaltung grundlegender Menschenrechte wie des Versammlungsrechts und des Rechts auf Meinungsäußerung einzufordern und gegen Folter einzutreten;
5. sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Assoziierungsverhandlungen der EU mit Zentralamerika insgesamt ausgesetzt bleiben, solange die rechtmäßige Regierung von Honduras nicht wieder im Amt ist;
6. die „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ dafür zu verurteilen, dass sie den Staatsstreich in Honduras politisch unterstützt hat.

Berlin, den 25. November 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion